

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

kräften — besitzt, um unter den nun herrschenden Zeit-Verhältnissen in Konkurrenz treten — ein vorgestecktes Ziel realisiren zu können. Wenn nun die Wahrheit dieses Sachverhaltes unbestreitbar vorliegt, warum also bleiben bei uns die Grund- und insbesondere die Waldbesitzer noch immer isolirt? Denn die einzelnen Anfänge, auf welche etwa hinzudeuten wäre, erweisen sich leider nur als äußerst seltene Ausnahmen. Dies sollen sie denn doch aber fortwährend nicht bleiben, und damit sie es nicht bleiben, müssen die materiellen Vortheile wohl erwogen und begriffen werden, welche nur durch ein den gegebenen Lokal-Verhältnissen angepaßtes Zusammenstehen einiger oder mehrerer Theilnehmer — einzelner oder mehrerer Gemeinden — durch Bildung von Wald-Genossenschaften erreicht werden können.

Blicken wir hin auf das Beispiel, das uns in Beziehung der Holzlieferung sowie der marktgerechten Vorrichtung und Verwerthung des Holzes (ich sage aber ausdrücklich nur in diesen Beziehungen), die bereits mehrmals wechselnden Besitzer der einstigen Staatsdomäne Waidhofen an der Ybbs vor Augen halten, und ahmen wir dasselbe nach mit vereinten Kräften!

Daß der Gegenstand zu wenig wichtig für die eingehendste Verathung und Beachtung sei, wird hoffentlich kaum behauptet werden wollen, denn abgesehen von dem dabei in gleicher Weise interessirten Großgrundbesitzer ist der sogenannte Nustikalwaldbesitz in vielen unserer Gemeinden ein sehr belangreicher, überdieß für manch einzelne Gemeindeglieder so zu sagen die alleinige Erwerbsquelle. Ich bezeichne hier blos nach dem Kataster die Gemeinde Steyrling mit 5489 Joch, Hinterstoder mit 4756 Joch, Grünau mit 2510 Joch, Pantratz mit 2273 Joch, Vorderstoder mit 1925 Joch, Kleinreifling mit 1911 Joch, Waldhausen mit 1845 Joch, Spital mit 1777 Joch, Ampelwang mit 1578 Joch, Aigen mit 1527 Joch und so weiter. Ich erinnere an die im Wege der Ablösung von Forstservituten in das Eigenthum ehemals eingeforsteter übergegangenen Wälder, welche bekanntlich im Scharnsteiner-Freigebirge allein 27000 Joch umfassen, und in ganz Oberösterreich nahe an 80000 Joch beziffern dürften.

Aber nicht allein in Beziehung der möglichst billigen Bearbeitung, Bringung, marktgerechten Formung und thunlich höchsten Verwerthung von Forstprodukten erweist sich das Bestehen von Wald-Genossenschaften von hervorragend praktischem Werthe für die einzelnen Theilnehmer, sondern ebenso rücksichtlich einer rationellen Bewirthschaftung der Forste, sowohl was deren natürliche oder künstliche Verjüngung, pflegliche Erhaltung und Behandlung, sowie ausreichenden Schutz anbelangt. Als hieher einzubeziehen wäre beispielsweise hervorzuheben die Einsammlung und etwa nothwendige mehrjährige Aufbewahrung tauglichen Waldsaamens, die Errichtung zweckmäßig angelegter gut unterhaltener und ausreichender Saat- und Pflanzkämpe, die Aufstellung befähigter und verlässlicher Verwaltungs- und Forstschutz-Organe. Unstreitig beschränken sich die hiesfür unvermeidlich bedingten Kosten alsdann auf das möglichste Minimum, je umfangreicher der zu bewirthschaftende Waldkomplex ist, ohne jedoch wieder in das entgegengesetzte Extrem sich zu versteigen, wodurch der Zweck der ganzen Einrichtung illusorisch gemacht würde.

Wir finden dieses walddenossenschaftliche Prinzip zur nunmehrigen und